

## **Sportförderung der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

### Unterhaltungs- und Jugendzuschüsse

Auch im Jahr 2024 stehen wieder Fördermittel für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen sowie zur Anschaffung von Sportgeräten für die Jugendabteilung zur Verfügung.

#### Beihilfe zur Unterhaltung der vereinseigenen Sportanlagen (Anlage 1):

Als Antragsschluss für die Beantragung der Beihilfe zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen gemäß Buchstabe C - Ziffer 3 - der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird der

**31.03.2024**

festgesetzt. Bitte reichen Sie den beigefügten Antragsvordruck bis zu diesem Tag bei uns ein.

Dem Antrag hinzuzufügen sind:

- Verwendungsnachweis 2023
- Belegungsplan 2024

#### Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten für Jugendabteilungen (Anlage 2):

Bitte beachten Sie als Abgabetermin des Zuschussantrages gemäß Buchstabe L der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) den

**31.03.2024.**

Erst nach Erhalt des Zuschussbescheides können die Anschaffungen getätigt werden, es sei denn, eine vorherige Beschaffung wurde beantragt und genehmigt.

**Nach Abgabe des Verwendungsnachweises durch den Verein, können keine Rechnungen mehr nachgereicht werden!!**

Bitte beachten Sie, dass nur Geräte und Gegenstände bezuschusst werden können, die

- im Rahmen der Antragstellung aufgeführt wurden
- die der Ausübung des Kinder- und Jugendsports dienen

Anlagen